



# ZV-Info

## Corona-Epidemie

**Wichtige Informationen für Mitglieder des  
Zentralverbandes für Uhren, Schmuck und Zeitmesstechnik**

### *Übersicht der Maßnahmen zur Liquiditätssicherung*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf den folgenden Seiten finden Sie eine aktuelle Übersicht über sämtliche Maßnahmen zur Liquiditätssicherung (Stand: 11.06.2020).

Wir werden diese Übersicht fortlaufend aktualisieren und – wie viele andere wichtige Informationen zur aktuellen Situation – auf unserer Homepage [www.zv-uhren.de](http://www.zv-uhren.de) rechts unter „Wichtige Information für Betriebsinhaber ...“ veröffentlichen.

Bitte informieren Sie sich über diese Webseite regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen, gerade auch zum Thema Schließungsanordnungen und Förderprogramme/Soforthilfen.

Hier ist immer noch sehr viel Dynamik zu beobachten und es vergeht kaum ein Tag ohne Änderungen bzw. Ergänzungen.

Wir wünschen Ihnen trotz der Umstände alles Gute und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße,

Ihr  
Zentralverband für Uhren, Schmuck und Zeitmesstechnik

## Matrix zur Liquiditätssicherung

Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation ausführliche Informationen finden Sie unter dem Link	Risiko	Verwaltungs- aufwand Beantragung	Liquiditätswirkung (Zufluss / verhin- deter Abfluss)	Rückzahlung (ja/nein) bzw. spätere Zahlung	Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
<b>Steuerliche Maßnahmen</b>								
<b>Antrag auf Stundung</b>								
Umsatzsteuervorauszahlung	10.07., 10.08., 10.09., 12.10., 10.11., 10.12.2020	<a href="#">Finanzamt</a>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Fälligkeitszeit- punkt ist dem Stundungs- bescheid zu entnehmen.	Betriebe, die monatlich bzw. quartalsweise USt- Vorauszahlungen leisten müssen
Gewerbesteuervorauszahlung	17.08., 16.11.2020	<a href="#">Kommune / Finanzamt</a>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Fälligkeitszeit- punkt ist dem Stundungs- bescheid zu entnehmen.	Alle Betriebe, die zu Gewerbesteuer- vorauszahlungen ver- pflichtet sind
Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuer- vorauszahlung	10.09., 10.12.2020	<a href="#">Finanzamt</a>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Fälligkeitszeit- punkt ist dem Stundungs- bescheid zu entnehmen.	Alle Steuerpflichtigen, die zu Einkommen- steuer- bzw. Körper- schaftsteuervorauszah- lungen verpflichtet sind
Kfz-Steuer	Antragstellung bis 31.12.2020	<a href="#">Hauptzollamt</a>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Fälligkeitszeit- punkt ist dem Stundungs- bescheid zu entnehmen.	Betriebe mit betrieblich genutzten Kfz (alternativ kann eine vorübergehende Abmeldung erwogen werden)
Einfuhrumsatzsteuer	Antragstellung bei Einfuhr	<a href="#">Hauptzollamt</a>	gering		verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Fälligkeitszeit- punkt ist dem Stundungs- bescheid zu entnehmen.	Betriebe, die Waren in die EU einführen und Schuldner der Einfuhrumsatzsteuer sind

## Matrix zur Liquiditätssicherung

Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation ausführliche Informationen finden Sie unter dem Link	Risiko	Verwaltungs- aufwand Beantragung	Liquiditätswirkung (Zufluss / verhin- deter Abfluss)	Rückzahlung (ja/nein) bzw. spätere Zahlung	Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
<b>Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen</b>								
Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuer-vorauszahlung	10.09. oder 10.12.2020	<a href="#">Finanzamt</a>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	ggf. höhere Zahllast im Rahmen der Festsetzung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer für das Jahr 2020	Fälligkeitszeitpunkt ist dem entsprechenden Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuerbescheid 2020 zu entnehmen.	Alle Steuerpflichtige, die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer-vorauszahlungen leisten müssen
Antrag auf Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages, der maßgeblich ist für die Festsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen		<a href="#">Finanzamt</a>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	ggf. höhere Zahllast im Rahmen der Festsetzung der Gewerbesteuer für das Jahr 2020	Fälligkeitszeitpunkt ist dem entsprechenden Gewerbesteuerbescheid 2020 zu entnehmen.	Alle Betriebe, die zu Gewerbesteuvorauszahlungen verpflichtet sind
<b>Antrag auf Erstattung Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung 2020</b>	keine Frist	<a href="#">Finanzamt</a>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	Zufluss	ggf. höhere Zahllast für den VZ Dez. 2020, da Verrechnung mit Sonder-VZ entfällt		Betriebe, die eine Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung 2020 geleistet haben
<b>Antrag auf Vollstreckungsaufschub</b>								
alle Steuerarten	bereits fällige Beträge, Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen bis auf weiteres	<a href="#">Finanzamt,</a> <a href="#">Hauptzollamt</a>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Fälligkeitszeitpunkt ist dem Bescheid zu entnehmen.	Alle Betriebe

## Matrix zur Liquiditätssicherung

Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation ausführliche Informationen finden Sie unter dem Link	Risiko	Verwaltungs- aufwand Beantragung	Liquiditätswirkung (Zufluss / verhin- deter Abfluss)	Rückzahlung (ja/nein) bzw. spätere Zahlung	Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
<b>Antrag auf Fristverlängerung</b>								
Lohnsteueran- meldung	10.07., 10.08., 10.09., 12.10., 10.11., 10.12.2020	<a href="#">Finanzamt</a>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufgrund des Aufschiebs der Abgabe der Erklärung ergibt sich eine spätere Fälligkeit und Zahlung		Alle Betriebe, die Lohn- steuer für Ihre Beschäftigten abführen.
Umsatzsteuervor- anmeldung		<a href="#">Finanzamt</a>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufgrund des Aufschiebs der Abgabe der Voranmeldung ergibt sich eine spätere Fällig- keit und Zahlung		Betriebe, die monatlich bzw. quartalsweise USt- Voranmeldungen abgeben müssen
alle Jahressteuer- erklärungen, einschließlich Bilanzen und Einnahmenüber- schussrechnungen	ohne Steuerberater: Frist bis 31.7.2020 für Steuererklä- rungen 2019; mit Steuerberater: Frist bis 28.2.2021 für Steuererklä- rungen 2019	<a href="#">Finanzamt</a>	gering	gering	verhinderter Abfluss	Aufgrund des Aufschiebs der Steuererklärung ergibt sich eine spätere Fälligkeit einer eventuellen Nachzahlung		alle Betriebe
<b>Verlustverrechnung</b>	keine Frist	<a href="#">Finanzamt</a>	gering	gering	Zufluss	nein, es werden erwartete Verluste mit geleisteten Vorauszahlungen verrechnet		alle kleinen und mittleren Betriebe

## Matrix zur Liquiditätssicherung

Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation ausführliche Informationen finden Sie unter dem Link	Risiko	Verwaltungs- aufwand Beantragung	Liquiditätswirkung (Zufluss / verhin- deter Abfluss)	Rückzahlung (ja/nein) bzw. spätere Zahlung	Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
<b>Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen</b>								
Kurzarbeitergeld		<a href="#">Arbeitsagentur</a>	gering	mittel	ja	Betrieb muss mit den KUG-Zahlungen in Vorleistung treten. Erstattung durch Arbeitsagentur nach 3-4 Wochen	keine	Alle Betriebe, die einen krisenbedingten Arbeits- und Entgeltausfall verzeichnen
<b>Sicherung der betrieblichen Liquidität</b>								
Liquiditätszuschüsse Bund und Länder (rück-wirkend zum 1. Juni 2020 wird aktuell "Überbrückungshilfe" als Nachfolgeprogramm konzipiert)		<a href="#">Je Land unterschiedlich</a>	gering	gering bis mittel (je nach Bundesland)	ja	bei Erfüllung der Voraussetzung nicht rückzahlbar, Zuschuss soll jedoch bei Festsetzung Einkommen- und Körperschaftsteuer 2021 versteuert werden		Bundeszuschuss für Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern, Landeszuschüsse teilweise auch für größere Betriebe (siehe Auflistung im Internet)
KfW-Unternehmerkredit ("Corona-Hilfe"), Programmnummern 047 = KMU, 037 = Großunternehmen		<a href="#">Antrag über die Hausbank</a>	Rückzahlungsrisiko	bis 3 Mio. € Darlehenssumme keine Risikoprüfung durch die KfW, aber durch die Hausbank	ja	ja, Rückzahlung erforderlich	bis 800 T€ Kreditsumme 10 Jahre Laufzeit, 2 Jahre tilgungsfrei	Unternehmen jeder Größe, inkl. Einzelunternehmer und Freiberufler, die länger als 5 Jahre am Markt aktiv sind
ERP-Gründerkredit universell ("Corona Hilfe"), Programmnummern 076 = KMU, 075 = Großunternehmen		<a href="#">Antrag über die Hausbank</a>	Rückzahlungsrisiko	Risikoprüfung durch die Hausbank, nicht aber durch die KfW (bis 3 Mio. € Darlehenssumme)	ja	ja, Rückzahlung erforderlich	bis 800 T€ Kreditsumme 10 Jahre Laufzeit, 2 Jahre tilgungsfrei	Unternehmen jeder Größe, inkl. Einzelunternehmer und Freiberufler, die weniger als 5 Jahre am Markt aktiv sind

## Matrix zur Liquiditätssicherung

Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation ausführliche Informationen finden Sie unter dem Link	Risiko	Verwaltungs- aufwand Beantragung	Liquiditätswirkung (Zufluss / verhin- deter Abfluss)	Rückzahlung (ja/nein) bzw. spätere Zahlung	Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
KfW-Schnellkredit 2020, Programmnummer 078	30.11.2020	<a href="#">Antrag über die Hausbank</a>	Rückzahlungs- risiko	einfach, da ohne Risikoprüfung bei der Hausbank	ja	ja, Rückzahlung erforderlich	10 Jahre Laufzeit, 2 Jahre tilgungsfrei	Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten, seit mind. 01.01.2019 am Markt, die 2019 oder in Summe der Jahre 2017-2019 Gewinne erwirtschaftet haben.
Stundungsmöglichkeit bei allen KfW-Förderprodukten in der Bankendurchleitung	jeweils mindestens 3 Wochen vor Ultimo (gültig bis 17.09.2020)	<a href="#">Antrag über die Hausbank</a>	n.b.	gering, da standardisiertes Verfahren	ja, veränderter Abfluss	spätere Rückzahlung	Tilgungsleistungen können für einen Zeitraum von maximal 9 Monatsraten (bzw. 3. Quartalsraten) gestundet werden	Unternehmen, die laufende KfW-Darlehen haben.
Bürgschaft der Bürgschaftsbanken		<a href="#">Hausbank - Bürgschaftsbank</a>	gering	mittel	ja	Kredit Rückzahlung bei niedriger Verzinsung		
<b>Sozialpolitische Maßnahmen</b>								
Antrag auf Stundung der Sozialbeiträge für Juni bis September 2020	vor der jeweiligen Fälligkeitsfrist	<a href="#">Krankenkassen (=Einzugsstellen)</a>	gering	mittel, da alle Krankenkassen angeschrieben werden müssen, bei denen die MA versichert sind.	veränderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	individuelle Vereinbarung mit der Krankenkasse	Betriebe mit Liquiditätsproblemen durch die Corona-Pandemie
Antrag auf Stundung der Unfallversicherungsbeiträge	vor der Fälligkeitsfrist	<a href="#">Berufsgenossenschaften</a>	gering	gering	veränderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Termin für Rückzahlung muss mit der Berufsgenossenschaft vereinbart werden.	Betriebe mit Liquiditätsproblemen durch die Corona-Pandemie

## Matrix zur Liquiditätssicherung

Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation ausführliche Informationen finden Sie unter dem Link	Risiko	Verwaltungs- aufwand Beantragung	Liquiditätswirkung (Zufluss / verhin- deter Abfluss)	Rückzahlung (ja/nein) bzw. spätere Zahlung	Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
Antrag auf Stundung der Beiträge in der Rentenversicherung für versicherungspflichtig Selbstständige	vor der Fälligkeit für alle Beiträge bis Oktober 2020	Rentenver- sicherungs-träger	gering	gering	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Termin für Nachzahlung muss mit der Renten- versicherung vereinbart werden.	Selbstständige mit Liquiditätsproblemen durch die Corona-Pandemie
<b>Rechtliche Maßnahmen</b>								
Leistungsverweigerungsrecht bei Leistungsunfähigkeit bei Dauerschuldverhältnissen (Strom-, Wasser-, Gaslieferungsverträge) <b>ACHTUNG!</b> Gilt nicht für Miet- und Pachtverträge.	Gilt bis max. 30.6.2020	<a href="#">Zivilrechtliche Folgen von Leistungsausfällen</a>			Schützt vor Schadensersatzforderungen und Liquiditätsabfluss	Leistungen müssen erbracht werden, wenn wieder Leistungsfähigkeit besteht.		Kleinstbetriebe
Aussetzung der Insolvenzantragspflicht trotz Insolvenzreife	gilt vorerst bis 30.9.2020				Ermöglicht Sanierungsinvestitionen und Wiederaufnahme des Betriebs			Alle Betriebe

# Überblick über aktuelle Zuschussprogramme der Länder

Stand: 07.04.2020, 16:00 Uhr

Grundlage für die Zuschüsse in den Bundesländern bildet das Bundesprogramm „Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige“, das sich an Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten richtet. Die Bundesländer können das Bundesprogramm aus eigenen Mitteln ausweiten und auch Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten Zuschüsse gewähren.

Gemäß Vollzugshinweisen zum Bundes-Soforthilfeprogramm erfolgt die Berechnung der Zuschusshöhe „auf Basis des betrieblichen Sach- und Finanzaufwands des Antragstellers“ (u.a. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingaufwendungen). Auch die Definition des Liquiditätsengpasses, der vom Antragsteller glaubhaft zu versichern ist, stellt auf den fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand ab. Damit kann die Soforthilfe aus dem Bundesprogramm – unabhängig von der Rechtsform – nicht für Personalkosten, Lebenshaltungskosten des Unternehmensinhabers bzw. Soloselbständigen und auch nicht für ein Geschäftsführergehalt eingesetzt werden. Allerdings steht es den Bundesländern frei, in ihren eigenen Soforthilfeprogrammen, die das einheitliche Bundesprogramm ergänzen, auch solche Kosten abzudecken.

## **Baden-Württemberg: Soforthilfe Corona**

Wer kann bis zu welcher Höhe Anträge für die einmalige, nicht rückzahlbare Leistung stellen?

Die Soforthilfe beläuft sich auf

- bis zu 9.000 Euro für Soloselbstständige und Betriebe mit bis zu 5 Mitarbeitern,
- bis zu 15.000 Euro für Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern und
- bis zu 30.000 Euro für Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeitern



### Wie berechnet sich der Liquiditätsbedarf und daraus resultierend die Zuschusshöhe?

Der Antragsteller muss versichern, dass er durch die Corona Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, die seine Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

Die Höhe des Liquiditätsengpasses für die drei auf die Antragstellung folgenden Monaten ist konkret zu beziffern. Anträge mit Angaben wie beispielsweise „noch nicht absehbar“ können nicht bearbeitet und somit nicht berücksichtigt werden.

### Werden Azubis bei der Angabe der Mitarbeiterzahl berücksichtigt?

Die Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus der Berechnung der Vollzeitäquivalente, die anhand der Regelungen der KMU-Definition der EU erfolgt. Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten dürfen ihre Auszubildenden bei der Beschäftigtenzahl voll anrechnen. Bei Unternehmen mit 11 und mehr Beschäftigten können Auszubildende angerechnet werden, müssen aber nicht.

Folgender Berechnungsschlüssel gilt für Teilzeitkräfte:

- Beschäftigte bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- über 30 Stunden = Faktor 1
- auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

### Werden Zuschüsse auch für Personalkosten bzw. Lebenshaltungskosten des Unternehmensinhabers gewährt?

Die Unternehmen sollen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.Ä., durch einen Zuschuss unterstützt werden. Liquiditätsengpässe oder Umsatzeinbrüche, die bereits vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.

Zuschüsse für Personalkosten werden über dieses Programm nicht gewährt.

### Bis wann können Anträge gestellt werden?

Nicht bekannt

### Wer reicht die Fördermittel aus?

Hilfestellung bei der Feststellung der Antragsberechtigung sowie bei der Beantragung bieten ausschließlich die Kammern. Adressen der eingebundenen Handwerkskammern finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Die Kammern prüfen die Vollständigkeit und inhaltliche Plausibilität der Angaben. Die L-Bank ist für die Bewilligung und Auszahlung zuständig.

### Link für weiterführende Informationen:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

## **Bayern: Soforthilfe Corona**

### Wer kann bis zu welcher Höhe Anträge für die einmalige, nicht rückzahlbare Leistung stellen?

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

- bis zu 5 Erwerbstätige 9.000 Euro,
- bis zu 10 Erwerbstätige 15.000 Euro,
- bis zu 50 Erwerbstätige 30.000 Euro,
- bis zu 250 Erwerbstätige 50.000 Euro.

Obergrenze für die Höhe der Finanzhilfe ist der Betrag des durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsengpasses.

### Wie berechnet sich der Liquiditätsbedarf und daraus resultierend die Zuschusshöhe?

Ein Liquiditätsengpass liegt vor, wenn infolge der Corona-Pandemie die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen. Private und sonstige (= auch betriebliche) liquide Mittel müssen nicht (mehr) zur Deckung des Liquiditätsengpasses eingesetzt werden.

### Werden Azubis bei der Angabe der Mitarbeiterzahl berücksichtigt?

Zur Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitäquivalente wird folgende Methode angewandt:

- Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1
- Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Der Systematik folgend müssten dann auch Auszubildende entsprechend als Mitarbeiter berücksichtigt werden können.

### Werden Zuschüsse auch für Personalkosten bzw. Lebenshaltungskosten des Unternehmensinhabers gewährt?

Für Antragsteller mit bis zu 10 Mitarbeitern gilt: Angerechnet werden können ausschließlich Verbindlichkeiten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten).

### Bis wann können Anträge gestellt werden?

Anträge können bis 31.10.2020 aber ausschließlich online gestellt werden (nicht per Mail oder Post).

Der Antrag kann unter folgendem Link geladen werden:

[https://www.soforthilfe-corona.bayern/prweb/PRAuth/O2uGLpBPMrTQZeJSUjckRq%28%28\\*!STANDARD](https://www.soforthilfe-corona.bayern/prweb/PRAuth/O2uGLpBPMrTQZeJSUjckRq%28%28*!STANDARD)

### Wer reicht die Fördermittel aus?

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt durch die für den Antragsteller örtlich zuständige Vollzugsbehörde. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie aufgeführt.

### Link für weiterführende Informationen:

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

## **Berlin: Zuschuss Corona**

### Wer kann bis zu welcher Höhe Anträge für die einmalige, nicht rückzahlbare Leistung stellen?

Der Berliner Senat hat beschlossen, die bisherige Programmkombination in das einheitliche Bundesprogramm zu überführen.

Die Höhe der Soforthilfe beträgt

- bis zu 9.000 Euro für Antragsteller mit bis zu 5 Beschäftigten
- bis zu 15.000 Euro für Antragsteller mit bis zu 10 Beschäftigten

### Wie berechnet sich der Liquiditätsbedarf und daraus resultierend die Zuschusshöhe?

Die Soforthilfe kann für die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden 3 Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand wie z.B.

- gewerbliche Mieten oder Pachten
- Leasingsaufwendungen
- Personalkosten für Beschäftigte, sofern diese nicht über das Kurzarbeitergeld gedeckt sind eingesetzt werden, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des Antragsstellers voraussichtlich nicht ausreichen.

Werden Azubis bei der Angabe der Mitarbeiterzahl berücksichtigt?

Vollzeitäquivalente: Die Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitarbeitnehmer. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden anteilig berücksichtigt. Zur Frage, ob Auszubildende mit eingerechnet werden, gibt es auf den Seiten der Investitionsbank höchst unterschiedliche Angaben.

Werden Zuschüsse auch für Personalkosten bzw. Lebenshaltungskosten des Unternehmensinhabers gewährt?

Geschäftsführer-Gehälter, Privatentnahmen bzw. die Kompensation von Umsatz- und Honorarausfällen für persönliche Lebenshaltungskosten, Krankenkassenbeiträge etc. können nicht über das Zuschussprogramm Corona beantragt werden.

Dafür eröffnet das am 27.03.2020 beschlossene "Sozialschutz-Paket" den Zugang zur Grundsicherung für ein halbes Jahr zu wesentlich erleichterten Bedingungen.

Bis wann können Anträge gestellt werden?

Nicht bekannt.

Wer reicht die Fördermittel aus?

Investitionsbank Berlin (IBB)

Link für weiterführende Informationen:

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich online über die Website der IBB. Weitere Infos finden Sie unter [www.ibb.de/coronahilfe](http://www.ibb.de/coronahilfe)

## **Brandenburg: Soforthilfe Corona**

### Wer kann bis zu welcher Höhe Anträge für die einmalige, nicht rückzahlbare Leistung stellen?

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen (Vollzeitäquivalente-VZÄ) und beträgt:

- bis zu 5 Beschäftigte (VZÄ): bis zu 9.000 EUR,
- bis zu 15 Beschäftigte (VZÄ): bis zu 15.000 EUR,
- bis zu 50 Beschäftigte (VZÄ) : bis zu 30.000 EUR,
- bis zu 100 Beschäftigte (VZÄ) : bis zu 60.000 EUR

Antragsberechtigt sind **nur** Unternehmen, die **nicht** bereits am 31.12.2019 in Schwierigkeiten waren gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung.

### Wie berechnet sich der Liquiditätsbedarf und daraus resultierend die Zuschusshöhe?

Die Zuschusshöhe errechnet sich in Abhängigkeit des glaubhaft versicherten Liquiditätsengpasses für drei bzw. fünf aufeinander folgende Monate. Im Antrag ist der entstandene / erwartete Schaden anzugeben, der sich aus der Differenz der fortlaufenden Einnahmen sowie der fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwendungen (bspw. Gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) ergibt. Kurzformel: Schaden= Umsatz-betriebliche Aufwendungen.

Schäden, die ab Antragstellung eintreten und ggf. in den kommenden 3 Monaten (ab Antragseingang plus folgende 3 Monate) erwartet werden, können angegeben werden. Die zu erwartenden Schäden sind plausibel zu schätzen (Planung).

### Werden Azubis bei der Angabe der Mitarbeiterzahl berücksichtigt?

Teilzeitkräfte werden proportional zu ihrer Arbeitszeit gezählt (z. B. 0,5 Dauerarbeitsplätze bei einer Halbtagskraft). Arbeitnehmer in Elternzeit, Minijobber, Auszubildende sowie Studenten zählen entsprechend der wöchentlichen Arbeitszeit ebenfalls zu den Beschäftigten im Sinne dieser Richtlinie.

Werden Zuschüsse auch für Personalkosten bzw. Lebenshaltungskosten des Unternehmensinhabers gewährt?

Sofern Freiberufler/Soloselbstständiger keine Mieten/Pachten für Geschäftsräume nachweisen können (z.B. Geschäftstätigkeit aus der eigenen Wohnung) und keine anderen Aufwendungen (z.B. Leasingrate für Geschäftswagen) haben, ist eine Förderung aus dem Hilfsprogramm Corona nicht möglich.

Bis wann können Anträge gestellt werden?

Anträge können seit dem 02.04.2020 gestellt werden. Der Antrag auf Soforthilfe ist bis zum 31.05.2020 bei der ILB einzureichen.

Wer reicht die Fördermittel aus?

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg. Der Förderantrag ist als Download auf der Website der Investitionsbank des Landes Brandenburg ([www.ilb.de](http://www.ilb.de)) unter dem Reiter „Konditionen, Formulare und Dokumente“ abrufbar. Das Antragsformular ist digital ausfüllbar und ausschließlich in elektronischer Form zu übersenden. Senden Sie den fertigen Antrag inklusive der Anlagen in einer Mail an die Adresse [soforthilfe-corona@ilb.de](mailto:soforthilfe-corona@ilb.de).

Link für weiterführende Informationen:

<https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg/>

**Bremen: Corona Soforthilfe**

Wer kann bis zu welcher Höhe Anträge für die einmalige, nicht rückzahlbare Leistung stellen?

Für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten greift das Bundeszuschussprogramm:

Hierüber werden maximal 9.000 Euro für Betriebe mit bis zu 5 Beschäftigten und maximal 15.000 Euro für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten für einen Zeitraum von maximal 3 Monaten ausgezahlt.

Für Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigte und weniger als 50 Beschäftigte hat Bremen das „Sofortprogramm zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise für kleine Unternehmen“ (Corona-Soforthilfe II) geschaffen. Unternehmen dieser Größe dürfen einen Jahresumsatz von maximal 10 Mio. Euro haben. Die Höhe des Zuschusses beträgt je nach Höhe des Liquiditätsbedarfs bis zu 20.000 Euro.

#### Wie berechnet sich der Liquiditätsbedarf und daraus resultierend die Zuschusshöhe?

Der Antragsteller muss versichern, dass er durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, die seine Existenz bedrohen, weil die laufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten aus dem laufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand in den nächsten 3 Monaten zu zahlen (Liquiditätsengpass).

Folgende Kosten können angesetzt werden:

- Miete und Pachtzahlungen für gewerblich genutzte Räumlichkeiten
- Versicherungsbeiträge für die gewerbliche Tätigkeit
- Zinsen, Leasingraten und Tilgungen für gewerblich genutzte Güter und Einrichtungen, sofern hierfür nicht bereits Stundungen gewährt wurden
- Kfz-Versicherungen / Leasingkosten / Haftpflicht, wenn das Fahrzeug für die wirtschaftliche Tätigkeit erforderlich ist

Bei der Berechnung des Liquiditätsengpasses sind die voraussichtlichen Einnahmen der nächsten 3 Monate abzuziehen.

#### Werden Azubis bei der Angabe der Mitarbeiterzahl berücksichtigt?

Bei der Berechnung ist nicht die reine Zahl der Mitarbeiter, sondern die Anzahl sogenannter Vollzeitäquivalente entscheidend:

- Neben festangestellten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden Teilzeitmitarbeiter und geringfügig Beschäftigte sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber mit ihrer regulären Wochenarbeitszeit eingerechnet



- Auszubildende können, müssen aber nicht mitgezählt werden (vom Antragsteller wählbar)
- Saisonarbeitskräfte oder Werksstudenten werden nur anteilig mitgezählt (Bsp.: 1 Saisonkraft für 3 Monate im Jahr zählt als 0,25 Vollzeitäquivalent)

Werden Zuschüsse auch für Personalkosten bzw. Lebenshaltungskosten des Unternehmensinhabers gewährt?

Nein. Personalkosten, entgangene Umsätze oder private Lebenshaltungskosten können nicht zur Berechnung des Liquiditätsbedarfes angesetzt werden.

Bis wann können Anträge gestellt werden?

Anträge auf Soforthilfe im Rahmen dieses Programmes können bis zum 31.05.2020 für einen Liquiditätsbedarf von max. 3 Monaten (beginnend mit Antragstellung) gestellt werden.

Wer reicht die Fördermittel aus?

Kleine Unternehmen, Freiberuflich Tätige und Soloselbstständige in Bremerhaven können ihren Antrag nur bei der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH stellen.

Kleine Unternehmen, Freiberuflich Tätige und Soloselbstständige in Bremen stellen Ihren Antrag bei der BAB Bremer Aufbau-Bank GmbH.

Link für weiterführende Informationen:

<https://www.bab-bremen.de/bab/corona-soforthilfe.html>

## Hamburg: Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)

Wer kann bis zu welcher Höhe Anträge für die einmalige, nicht rückzahlbare Leistung stellen?

Hamburg hat die Bundeszuschüsse um Landeszuschüsse ergänzt und gewährt Hilfen bis zu folgender Gesamtsumme:

Maximale Förderbeträge	Bund	Land	Maximalförderung
Solo-Selbstständige	9.000	2.500*	11.500
mehr als 1 bis 5 Mitarbeiter	9.000	5.000	14.000
mehr als 5 bis 10 Mitarbeiter	15.000	5.000	20.000
mehr als 10 bis 50 Mitarbeiter	0	25.000	25.000
mehr als 50 bis 250 Mitarbeiter	0	30.000	30.000

Wie berechnet sich der Liquiditätsbedarf und daraus resultierend die Zuschusshöhe?

Die konkrete Höhe der Finanzhilfe bemisst sich nach dem Betrag des durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsengpasses in einem Zeitraum von drei Monaten.

Der existenzbedrohliche Liquiditätsengpass ist durch die Corona-Krise nach dem 11.03.2020 entstanden, weil:

- mehr als die Hälfte der Aufträge aus der Zeit vor dem 11. März 2020 durch die Krise weggefallen sind und/oder
- ein Umsatz- bzw. Honorarrückgang im laufenden und/oder zurückliegenden Monat von mindestens 50 Prozent verglichen mit dem Umsatz der gleichen Monate im Vorjahr (bei Neugründungen im Vergleich zu den Vormonat) vorliegt und/oder
- die Umsatzerzielungsmöglichkeiten durch die Corona-Allgemeinverfügungen massiv eingeschränkt wurden.

Werden Azubis bei der Angabe der Mitarbeiterzahl berücksichtigt?

Ja.

Werden Zuschüsse auch für Personalkosten bzw. Lebenshaltungskosten des Unternehmensinhabers gewährt?

Nein.

Bis wann können Anträge gestellt werden?

Die Antragstellung ist möglich bis 31. Mai 2020.

Wer reicht die Fördermittel aus?

Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg). Die Beantragung der Förderung erfolgt vollständig digital über die Internetseite der IFB Hamburg. Die Antragsstellung ist unter der Programmseite der Hamburger Corona Soforthilfe (HCS) möglich.

Link für weiterführende Informationen:

<https://www.ifbhh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen>

## **Hessen: Corona-Soforthilfe**

Wer kann bis zu welcher Höhe Anträge für die einmalige, nicht rückzahlbare Leistung stellen?

Das Land Hessen kombiniert Bundes- und Landesmittel, wodurch folgende Maximalzuschüsse generiert werden können:

- maximal 10.000 Euro für Freiberufler und Kleinunternehmer mit bis zu 5 Beschäftigten
- maximal 20.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten
- maximal 30.000 Euro für Selbständige und Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten

### Wie berechnet sich der Liquiditätsbedarf und daraus resultierend die Zuschusshöhe?

Ein Liquiditätsengpass liegt vor, wenn ein Betrieb über keine ausreichenden betrieblichen Eigen- oder Fremdmittel verfügt, um die laufenden Verpflichtungen zu erfüllen. Gemeint ist damit fälliger Sach- und Finanzaufwand, wie etwa Gewerbemiete oder Leasingraten. Der Liquiditätsengpass muss unverschuldet und explizit durch die Corona-Pandemie entstanden sein.

Zahlungen anderer öffentlicher Stellen, die in dem 3-Monats-Zeitraum wegen der Corona-Pandemie geleistet werden, sind dabei zu berücksichtigen (zum Beispiel Kurzarbeitergeld). Kurzzeitige Stundungsmöglichkeiten, etwa bei Sozialversicherungsbeiträgen, Steuervorauszahlungen oder der Gewerbemiete, sind hingegen irrelevant für die Soforthilfe. Das heißt, diese nur vorübergehend gestundeten Betriebsausgaben können bei der Berechnung des Liquiditätsengpasses angesetzt werden.

### Werden Azubis bei der Angabe der Mitarbeiterzahl berücksichtigt?

Der mitarbeitende Betriebsinhaber ist bei der Anzahl der Beschäftigten mitzuzählen. Gleiches gilt für den Geschäftsführer einer GmbH.

Auszubildende werden voll mitgezählt. Die Berücksichtigung von Teilzeitkräften erfolgt entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit, und zwar nach folgendem Schema:

- Mitarbeiter mit über 30 Wochenstunden: zu 100 Prozent
- Mitarbeiter mit bis zu 30 Wochenstunden: zu 75 Prozent
- Mitarbeiter mit bis zu 20 Wochenstunden: zu 50 Prozent
- Minijobber (450 €-Kräfte): zu 30 Prozent

### Werden Zuschüsse auch für Personalkosten bzw. Lebenshaltungskosten des Unternehmensinhabers gewährt?

Nein. Soforthilfen dienen ausschließlich zur Überbrückung betrieblicher Liquiditätsengpässe. Ihr Ziel ist die Vermeidung von Insolvenzen und Arbeitsplatzverlusten in bisher gesunden Unternehmen infolge der Corona-Pandemie. Sie dürfen daher nicht der Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts dienen.

Auch Solo-Selbständige, Einzelunternehmer und Einzelunternehmerinnen dürfen die Soforthilfe nur für die laufenden Betriebsausgaben verwenden. Allerdings müssen Sie

nicht auf Ihre privaten Eigenmittel zurückgreifen, bevor Sie die Soforthilfe in Anspruch nehmen können.

Bis wann können Anträge gestellt werden?

Anträge sind bis zum 31. Mai 2020 möglich.

Wer reicht die Fördermittel aus?

Die Antragstellung und Bearbeitung des Antrags erfolgt allein beim Regierungspräsidium Kassel.

Link für weiterführende Informationen:

<https://rp-kassel.hessen.de/corona-soforthilfe>

## **Mecklenburg-Vorpommern: Corona Soforthilfe**

Wer kann bis zu welcher Höhe Anträge für die nicht rückzahlbare Leistung stellen?

Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und beträgt:

- bis zu 9.000,00 Euro für Antragsteller mit bis zu 5 Beschäftigten,
- bis zu 15.000,00 Euro für Antragsteller mit mehr als 5 und bis zu 10 Beschäftigten,
- bis zu 25.000,00 Euro für Antragsteller mit mehr als 10 und bis zu 24 Beschäftigten, -
- bis zu 40.000,00 Euro für Antragsteller mit mehr als 24 und bis zu 49 Beschäftigten,
- bis zu 60.000,00 Euro für Antragsteller mit mehr als 49 und bis zu 100 Beschäftigten.

### Wie berechnet sich der Liquiditätsbedarf und daraus resultierend die Zuschusshöhe?

Gefördert wird der betriebliche Sach- und Finanzaufwand des Antragstellers in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten, der aufgrund der Coronapandemie bedingten Einnahmeausfälle voraussichtlich nicht durch die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb gezahlt werden kann (Liquiditätsengpass). Dazu gehören u.a. gewerbliche Mieten, Ausgaben für Telekommunikation und Versicherungen, Leasingraten und Zins- und Tilgungszahlungen für bestehende betriebliche Bankkredite. Privates Vermögen wird bei der Berechnung des Liquiditätsengpasses nicht berücksichtigt.

### Werden Azubis bei der Angabe der Mitarbeiterzahl berücksichtigt?

Die Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) berechnen sich wie folgt:

- Beschäftigte bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Beschäftigte bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Beschäftigte über 30 Stunden = Faktor 1
- Beschäftigte auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3
- Saisonbeschäftigte = anteilig im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu den Arbeitsstunden einer Vollzeitkraft

Es wird dem Unternehmen überlassen, ob es Auszubildende (mit Faktor 1) bei der Ermittlung der Zahl der Beschäftigten berücksichtigt. Der Inhaber / die Inhaberin wird bei der Ermittlung der Beschäftigten nicht berücksichtigt, es sei denn er / sie ist beim Unternehmen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

### Werden Zuschüsse auch für Personalkosten bzw. Lebenshaltungskosten des Unternehmensinhabers gewährt?

Das Programm sieht nicht vor, dass mit der Soforthilfe der Lebensunterhalt bestritten werden kann. Hier ist gegebenenfalls auf andere Hilfen zurückzugreifen, z.B. Grundversicherung.

### Bis wann können Anträge gestellt werden?

Der Antrag ist spätestens bis zum 31.05.2020 zu stellen. Die Auszahlung erfolgt in einem Betrag spätestens bis zum 31.07.2020.

### Wer reicht die Fördermittel aus?

Die Soforthilfe ist schriftlich und formgebunden beim Landesförderinstitut M-V zu beantragen.

### Link für weiterführende Informationen:

<https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe/>

## **Niedersachsen – Soforthilfe Corona**

### Wer kann bis zu welcher Höhe Anträge für die einmalige, nicht rückzahlbare Leistung stellen?

#### Staffelung der Soforthilfe nach Betriebsgröße

- bis zu 9.000 Euro: bei bis zu fünf Beschäftigten
- bis zu 15.000 Euro: bei bis zu zehn Beschäftigten
- bis zu 20.000 Euro: bei bis zu 30 Beschäftigten
- bis zu 25.000 Euro: bei bis zu 49 Beschäftigten

Für die Betriebsgröße kommt es auf das Vollzeitäquivalent (VZÄ) an.

### Wie berechnet sich der Liquiditätsbedarf und daraus resultierend die Zuschusshöhe?

Die Antragstellerinnen oder Antragssteller müssen versichern, dass sie durch die Covid-19-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, die ihre Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

Werden Azubis bei der Angabe der Mitarbeiterzahl berücksichtigt?

Azubis können, müssen aber nicht mitberechnet werden.

Werden Zuschüsse auch für Personalkosten bzw. Lebenshaltungskosten des Unternehmensinhabers gewährt?

Die Abdeckung der Lebenshaltungskosten ist kein Bestandteil der Förderung.

Bis wann können Anträge gestellt werden?

Nicht bekannt.

Wer reicht die Fördermittel aus?

NBank

Link für weiterführende Informationen:

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Soforthilfe-Corona/index.jsp>

### **Nordrhein-Westfalen: NRW-Soforthilfe 2020**

Wer kann bis zu welcher Höhe Anträge für die einmalige, nicht rückzahlbare Leistung stellen?

Die Landesregierung reicht das Angebot des Bundes 1:1 an die Zielgruppen weiter und ergänzt zusätzlich den Kreis der angesprochenen Unternehmen um die Gruppe der Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten. Daraus ergibt sich folgende Staffelung der Soforthilfe für 3 Monate ab Antragstellung:



- 9.000 Euro für antragsberechtigte Solo-Selbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 25.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Wie berechnet sich der Liquiditätsbedarf und daraus resultierend die Zuschusshöhe?

Die Unternehmen sollen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Finanzierungsengpässen, u.a. für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä., sowie dem Erhalt von Arbeitsplätzen durch einen Zuschuss unterstützt werden.

Voraussetzung: erhebliche Finanzierungsengpässe und wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona. Dies wird angenommen, wenn

- mehr als die Hälfte der Aufträge aus der Zeit vor dem 1. März durch die Corona-Krise weggefallen ist (d.h. sich das Volumen des Auftragsbestandes mehr als halbiert hat)

**oder**

- die Umsätze gegenüber dem Vorjahresmonat mehr als halbiert sind (für einen noch im März gestellten Antrag werden die Umsätze im Monat März 2020 gegenüber dem Monat März 2019 zugrunde gelegt. Wird der Antrag im April 2020 gestellt, ist der Vergleichsmonat April 2019. Kann der Vorjahresmonat nicht herangezogen werden (z.B. bei Gründungen), gilt der Vormonat.

**oder**

- die Möglichkeiten den Umsatz zu erzielen durch eine behördliche Auflage im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie massiv eingeschränkt wurden

**oder**

- die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Unternehmens (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) zu zahlen (= Finanzierungsengpass)

•

Der Antragsteller muss versichern, dass der Finanzierungsengpass nicht bereits vor dem 1. März bestanden hat.

Werden Azubis bei der Angabe der Mitarbeiterzahl berücksichtigt?

Stichtag für die Berechnung der Mitarbeiterzahl ist der 31.12.2019. Es gilt die Wochenarbeitszeit. Zur Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitbeschäftigte:

- Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeiter über 30 Stunden & Auszubildende = Faktor 1
- Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Der/Die Unternehmer/in selbst ist/sind mitzuzählen. Auszubildende können mitgezählt werden. Als Beschäftigter zählt, wer mit dem Unternehmen zum o.g. Stichtag einen laufenden Arbeitsvertrag hat/hatte.

Werden Zuschüsse auch für Personalkosten bzw. Lebenshaltungskosten des Unternehmensinhabers gewährt?

Nein.

Bis wann können Anträge gestellt werden?

Anträge können bis spätestens 31.05.2020 gestellt werden.

Link für weiterführende Informationen:

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

**Rheinland-Pfalz: Corona Soforthilfe**

Wer kann bis zu welcher Höhe Anträge für die einmalige, nicht rückzahlbare Leistung stellen?

Rheinland-Pfalz gibt ausschließlich die Bundeszuschüsse an Antragsberechtigte weiter. Für die Soforthilfe des Bundes gilt folgende Staffelung:

- Einmalzahlung in Höhe von bis zu 9.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 5,0 Beschäftigten (VZÄ).
- Einmalzahlung in Höhe von bis zu 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10,0 Beschäftigten (VZÄ).

Der Maximalbetrag der Förderung richtet sich nach dem durch die Corona-Krise verursachten und im Antrag geltend gemachten Liquiditätsengpass, jedoch liegt die Höchstgrenze bei den oben genannten Beträgen.

Wie berechnet sich der Liquiditätsbedarf und daraus resultierend die Zuschusshöhe?

Antragsberechtigt sind von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte Unternehmen, die durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, die ihre Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

Werden noch lfd. Einnahmen erzielt, sind diese bei der Berechnung des konkreten Liquiditätsengpasses zu berücksichtigen.

Werden Azubis bei der Angabe der Mitarbeiterzahl berücksichtigt?

Nicht bekannt.

Werden Zuschüsse auch für Personalkosten bzw. Lebenshaltungskosten des Unternehmensinhabers gewährt?

Nein. Personalaufwendungen und Ausgaben für den Lebensunterhalt zählen nicht zum Sach- und Finanzaufwand.

Bis wann können Anträge gestellt werden?

Nicht bekannt.

Wer reicht die Fördermittel aus?

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

Link für weiterführende Informationen:

<https://isb.rlp.de/corona-soforthilfe.html>

### **Saarland: Soforthilfeprogramm des Bundes**

Wer kann bis zu welcher Höhe Anträge für die einmalige, nicht rückzahlbare Leistung stellen?

Das Zuschussprogramm des Bundes hat das bestehende Landesprogramm abgelöst. Damit können nun

- Antragsteller mit bis zu 5 Beschäftigten eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 9.000 Euro erhalten
- Antragsteller mit bis zu 10 Beschäftigten eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 15.000 Euro erhalten.

Wie berechnet sich der Liquiditätsbedarf und daraus resultierend die Zuschusshöhe?

Der Liquiditätsengpass liegt vor, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten aus dem fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten zu zahlen. Wichtig: Die Soforthilfe wird als Billigkeitsleistung zur Überwindung einer existenzgefährdenden Wirtschaftslage gewährt, die/der durch die Corona-Krise vom Frühjahr 2020 entstanden

ist. Liquiditätsengpässe, die vorher entstanden sind, können nicht mit angegeben werden. Private Rücklagen, wie z.B. die Lebensversicherung, müssen nicht aufgebraucht werden, um die Soforthilfe zu beantragen.

Werden Azubis bei der Angabe der Mitarbeiterzahl berücksichtigt?

Nicht bekannt.

Werden Zuschüsse auch für Personalkosten bzw. Lebenshaltungskosten des Unternehmensinhabers gewährt?

Nein. Der Personalaufwand gehört nicht zum Sach- bzw. Finanzaufwand.

Bis wann können Anträge gestellt werden?

Der Antrag ist spätestens bis zum 31. Mai 2020 zu stellen.

Wer reicht die Fördermittel aus?

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ist im Saarland Bewilligungsbehörde für die Soforthilfen des Bundes.

Link für weiterführende Informationen:

[https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/soforthilfe/soforthilfe\\_node.html](https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/soforthilfe/soforthilfe_node.html)

**Sachsen: Soforthilfezususs des Bundes**

Wer kann bis zu welcher Höhe Anträge für die einmalige, nicht rückzahlbare Leistung stellen?

Der Soforthilfe-Zuschuss ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und beträgt, in Abhängigkeit des erklärten Liquiditätsengpasses:

- bei bis zu 5,0 Beschäftigten: bis zu 9.000 Euro
- bei bis zu 10,0 Beschäftigten: bis zu 15.000 Euro

Wie berechnet sich der Liquiditätsbedarf und daraus resultierend die Zuschusshöhe?

Der Antragsberechtigte ist durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, die seine Existenz bedrohen. Allerdings kann der Förderantrag unabhängig vom prozentualen Rückgang des Umsatzes gestellt werden.

Werden Azubis bei der Angabe der Mitarbeiterzahl berücksichtigt?

Nicht bekannt.

Werden Zuschüsse auch für Personalkosten bzw. Lebenshaltungskosten des Unternehmensinhabers gewährt?

Nein. Aufwendungen der privaten Lebensführung werden nicht gefördert.

Bis wann können Anträge gestellt werden?

Unternehmen haben bis 31. Mai 2020 die Möglichkeit, Anträge zu stellen.

Wer reicht die Fördermittel aus?

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).

Link für weiterführende Informationen:

[https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-bund.jsp#tab\\_program\\_examples](https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-bund.jsp#tab_program_examples)

## **Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt ZUKUNFT - Die Corona-Soforthilfe**

Wer kann bis zu welcher Höhe Anträge für die einmalige, nicht rückzahlbare Leistung stellen?

Bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 9.000 Euro  
Bis zu 10 Erwerbstätige bis zu 15.000 Euro  
Bis zu 25 Erwerbstätige bis zu 20.000 Euro  
Bis zu 50 Erwerbstätige bis zu 25.000 Euro

Wie berechnet sich der Liquiditätsbedarf und daraus resultierend die Zuschusshöhe?

Der Bedarf ist auf Grundlage des fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwands anzugeben. Dabei ist der Zeitraum anzusetzen für die Dauer von drei Monaten ab Antragstellung. Eine Berechnungsgrundlage könnten z. B. Miete/ Pacht, Leasingausgaben, Energie- und Instandhaltungskosten, betrieblich bedingte Versicherungsprämien, etc. sein. Auch die Kosten eines häuslichen Arbeitszimmers und die laufenden Telefongebühren können angesetzt werden. Die Auszahlung erfolgt nur in der Höhe des tatsächlich gemeldeten Liquiditätsbedarfs. Bei den o.g. Beträgen handelt es sich um Maximalbeträge.

Werden Auszubildende bei der Angabe der Mitarbeiterzahl berücksichtigt?

Die Anzahl der Beschäftigten ist in Vollzeitäquivalente umzurechnen, unabhängig davon, was sie verdienen oder welchen Status sie haben. Auch der Geschäftsführer bzw. Auszubildende wird als Beschäftigter mitgezählt.

Werden Zuschüsse auch für Personalkosten bzw. Lebenshaltungskosten des Unternehmensinhabers gewährt?

Lohnkosten, Personalausgaben, und Kosten für die Lebenserhaltung sind nicht förderfähig

Bis wann können Anträge gestellt werden?

Anträge können bis 31.05.2020 gestellt werden. Hierzu das Antragsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben als PDF an folgende Adresse übermitteln: [soforthilfe-corona@ib-lsa.de](mailto:soforthilfe-corona@ib-lsa.de).

Wer reicht die Fördermittel aus?

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Link für weiterführende Informationen:

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/temp-corona-soforthilfe.html>

### **Schleswig-Holstein: Corona-Soforthilfe-Programm**

Wer kann bis zu welcher Höhe Anträge für die einmalige, nicht rückzahlbare Leistung stellen?

Es ist die Anzahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung zu ermitteln und im Antrag auf der Basis von Vollzeitäquivalenten anzugeben. Für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten werden Zuschüsse über das Bundessoforthilfeprogramm ausgereicht.

Im Einzelnen ist vorgesehen:

- bis 9.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- bis 15.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten



Aktuell noch in Vorbereitung befindet sich ein Landesprogramm zur Corona-Soforthilfe, das sich an von der Corona-Krise besonders geschädigte Unternehmen, Selbstständige und Angehörige freier Berufe mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten richten soll. Anträge können voraussichtlich ab dem 14.04.2020 gestellt werden.

Wie berechnet sich der Liquiditätsbedarf und daraus resultierend die Zuschusshöhe?

Die Zuschusshöhe errechnet sich aus einer Saldierung der erwarteten Einnahmen (die vermutlich infolge der Corona-Krise vergleichsweise gering ausfallen werden) und Betriebsausgaben für die nächsten drei Monate (bzw. fünf bei Mietminderung) nach Antragstellung. Der Betrag, um den die Betriebsausgaben die Einnahmen übersteigt, entspricht dem Liquiditätsengpass.

Zur Abwendung des Liquiditätsengpasses müssen keine privaten Mittel vom Unternehmer oder Selbständigen eingesetzt werden.

Werden Azubis bei der Angabe der Mitarbeiterzahl berücksichtigt?

Ja, aber nur wenn sich der Antragsteller dafür entscheidet, sie „können“ also berücksichtigt werden, müssen aber nicht.

Werden Zuschüsse auch für Personalkosten bzw. Lebenshaltungskosten des Unternehmensinhabers gewährt?

Personalkosten gehören hier zum „erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand, nicht aber Privatentnahmen. Die Aufzählung in Ziffer 5.1 des Antrages ist an dieser Stelle nur beispielhaft. Es können alle Betriebsausgaben, auch Personalkosten, in Ansatz gebracht werden.

Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter sind davon aber nicht umfasst. Auch private Ausgaben, z.B. die private Wohnungsmiete, gehören nicht dazu.

Bis wann können Anträge gestellt werden?

Nicht bekannt.

### Wer reicht die Fördermittel aus?

In Schleswig-Holstein wird die Investitionsbank Schleswig-Holstein das Programm abwickeln.

### Link für weiterführende Informationen:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Wirtschaft/wirtschaft\\_node.html;jsessionid=8D10E712E000CC41FEE9A87FE35B20FB.delivery1-master](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Wirtschaft/wirtschaft_node.html;jsessionid=8D10E712E000CC41FEE9A87FE35B20FB.delivery1-master)

### **Thüringen: Soforthilfe Corona 2020 Wirtschaft**

### Wer kann bis zu welcher Höhe Anträge für die einmalige, nicht rückzahlbare Leistung stellen?

Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten pro Unternehmen und beträgt jeweils bis zu:

- bis 5 Beschäftigte 9.000 EUR
- 6 bis 10 Beschäftigte 15.000 EUR
- 11 bis 25 Beschäftigte 20.000 EUR
- 26 bis 50 Beschäftigte 30.000 EUR

### Wie berechnet sich der Liquiditätsbedarf und daraus resultierend die Zuschusshöhe?

Eine Antragstellung ist möglich, wenn die voraussichtlichen fortlaufenden Einnahmen (netto) nicht ausreichen, um die in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen) zu zahlenden Verbindlichkeiten zu begleichen (Liquiditätssengpass).

Die Beiträge zur Krankenversicherung und Alterssicherung des Soloselbständigen bzw. des Angehörigen freier Berufe können als Sachaufwand behandelt werden.

Für den Fall, dass dem Antragsteller im Antragszeitraum ein Miet- bzw. Pachtanlass von mindestens 20% gewährt wurde, kann er den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei, sondern für fünf Monate ansetzen.

Werden Azubis bei der Angabe der Mitarbeiterzahl berücksichtigt?

Ja, das ist möglich, wenn gewollt.

Werden Zuschüsse auch für Personalkosten bzw. Lebenshaltungskosten des Unternehmensinhabers gewährt?

Nein. Personalaufwand und kalkulatorischer Unternehmerlohn gehören nicht zum Sachaufwand.

Bis wann können Anträge gestellt werden?

Eine Antragstellung ist bis zum 31. Mai 2020 möglich.

Wer reicht die Fördermittel aus?

Thüringer Aufbaubank

Link für weiterführende Informationen:

<https://www.aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Coronavirus-Aktuelle-Informationen-fuer-Unternehmen/Corona-FAQ>